



# Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Burgwald

## Bauleitplanung der Gemeinde Burgwald

### **17. Flächennutzungsplanänderung „Strichgrund“, Ortsteil Bottendorf und Bebauungsplan Nr. 11 „Im Strichgrund“, Ortsteil Bottendorf**

#### **I. Bekanntmachung der Aufstellungsbeschlüsse gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Burgwald hat am 10.09.2020 die Aufstellung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Burgwald „Strichgrund“ und den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 11 „Im Strichgrund“ beschlossen.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB werden hiermit die Aufstellungsbeschlüsse bekannt gemacht.

#### **II. Anlass und Ziel**

Die Gemeinde Burgwald beabsichtigt mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 11 „Im Strichgrund“ im Ortsteil Bottendorf die bauleitplanerische Voraussetzung für ein kleines Mischgebiet im Bereich zwischen der Straße „Im Strichgrund“ und dem Friedhof zu schaffen.

Durch die Planung soll kurzfristiger Bedarf auf Grund einer konkreten Nachfrage zeitnah gedeckt werden. Durch die Straße „Im Strichgrund“ besteht bereits eine verkehrliche Erschließung (einseitige Bebauung).

Im Flächennutzungsplan ist der Bereich als „Fläche für die Landwirtschaft“ dargestellt.

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen bedarf es einer Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Der Änderungsbereich / Geltungsbereich (ca. 0,43 ha) umfasst die Flurstücke 131/2 und 131/3 von Flur 10, Gemarkung Bottendorf. (vgl. Änderungs- / Geltungsbereich Anlage unten)

#### **III. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Burgwald hat in ihrer Sitzung am 10.09.2020 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB für die 17. Flächennutzungsplanänderung „Strichgrund“, Ortsteil Bottendorf und den Bebauungsplan Nr. 11 „Im Strichgrund“, Ortsteil Bottendorf beschlossen. Die Vorentwürfe zur o. g. Bauleitplanung können gemäß § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) in der Zeit vom **03.03.2021 bis einschließlich 07.04.2021** auf der Internetseite der Gemeinde Burgwald ([www.burgwald.de](http://www.burgwald.de)) unter *Amtl. Bekanntmachungen* eingesehen und heruntergeladen werden. Während dieser Zeit kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und Anregungen zu der Planung schriftlich bei der Gemeindeverwaltung Burgwald, Hauptstraße 73, 35099 Burgwald oder in elektronischer Form an [engel.detlef@burgwald.de](mailto:engel.detlef@burgwald.de) vorbringen. Eine Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift wird gemäß § 4 PlanSiG ausgeschlossen.

Die Auslegung der Planunterlagen in Papierform bei der Gemeindeverwaltung Burgwald, Bürgerbüro, Hauptstraße 73, 35099 Burgwald, erfolgt lediglich als ein die Veröffentlichung im Internet ergänzendes Informationsangebot (§ 3 Abs. 2 PlanSiG). Die Einsichtnahme ist daher zu den allgemeinen Dienststunden nur nach vorheriger Terminvereinbarung mit Herrn Engel (Tel.: 06451 7206-16; E-Mail: [engel.detlef@burgwald.de](mailto:engel.detlef@burgwald.de)) möglich.

Den Beteiligten wird nach Prüfung der fristgerecht vorgebrachten Anregungen das Ergebnis der Entscheidung mitgeteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Bekanntmachung auch auf der Internetseite der Gemeinde Burgwald ([www.burgwald.de](http://www.burgwald.de)) unter *Amtl. Bekanntmachungen* öffentlich bekannt gemacht wird.

